Schutzkonzept

der Evangelischen

Lutherkirchengemeinde Bonn

gegen Gewalt und sexualisierte Gewalt

Inhalt

Vorwort 3
1. Leitgedanken zum Schutzkonzept 4
Anlage 1.a: Infoblatt zum Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt 5
2. Was wir wollen und was wir nicht wollen („Ampel") 7
3. Risikoanalyse..... 9
5. Selbstverpflichtung..... 11
Anlage 5.a: Selbstverpflichtung für die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit der evangelischen Lutherkirchengemeinde 12
Anlage 5.b: Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden aller Gemeindegruppen der evangelischen Lutherkirchengemeinde 14
6. Schulungen 16
7. Beschwerdemöglichkeit und Beschwerdemanagement 18
Anlage 7.a: Meldebogen Jugendhaus 22
Anlage 7.b: Meldebogen 23
Anlage 7.c: Dokumentation 24
8. Vertrauenspersonen 25
Anlage 8.a: Ansprechpersonen 26

Vorwort [1]

Alles, was wir tun in der Lutherkirchengemeinde, ruht auf einem Fundament, unserem Leitbild. Es bezieht sich auf das Bibelwort: „Du stellst meine Füße auf weiten Raum."

Das Leitbild beschreibt unser Selbstverständnis, unsere Einstellungen, Werte und Bemühungen zu den großen und vielfältigen Themen des Gemeindelebens.
Es ist die Grundlage für das Planen, Entscheiden, und Handeln unserer Kirchengemeinde. Es beschreibt unser Gemeindeleben, die Arbeitsweise und Ausrichtung für ein gutes Miteinander aller Gemeindeglieder. Unser Leitbild ist der Rahmen, in dem sich das Gemeindeleben, auch unter sich verändernden Gegebenheiten, entwickeln und entfalten kann.

Ein ganz wichtiges Element unseres Leitbildes ist die Sicherheit in der Gemeinschaft und der Schutz vor Gefahren, genauso wie die Stärkung gerade auch der Kinder und Jugendlichen, um für ihre Rechte eintreten zu können, und sich selbst als wichtiger und Rechtehabender Teil der Gemeinde zu verstehen.

Deshalb haben wir auch dieses Schutzkonzept entwickelt, um insbesondere schutzbedürftige Menschen vor Gewalt in jeder Form, einschließlich sexualisierter Gewalt, zu schützen.

Schutzbedürftige sind alle Menschen, die in unserem Lutherkirchenraum ihren Platz suchen oder gefunden haben, besonders Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderung, kranke und ältere Menschen.

Das Schutzkonzept wurde vom Presbyterium am 02.11.2022 geprüft und in Kraft gesetzt.

[1] Siehe Leitbild der evangelischen Lutherkirchengemeinde Bonn.

1. Leitgedanken zum Schutzkonzept [2]

1. Wir sprechen offen über unsere Verantwortung und tragen so dazu bei, das Thema „Gewalt und sexualisierte Gewalt in der Evangelischen Kirche" zu enttabuisieren. Wir machen deutlich: Eine Kultur des Hinschauens und der Grenzachtung ist die Basis unserer Arbeit mit Menschen.

2. Wir sensibilisieren und schulen die haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden durch Fortbildungen und regelmäßige Auseinandersetzung mit dem Thema „Gewalt und sexualisierte Gewalt".

3. Wir sensibilisieren und schulen die Mitglieder der Leitungsgremien zum Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt.

4. Alle, die in unserer Gemeinde mitarbeiten, unterschreiben eine Selbstverpflichtung.[3] Alle sonstigen Kräfte erhalten das Infoblatt, welche sie vom Gebot des achtsamen Umgangs miteinander informiert.

5. Es gibt Vertrauenspersonen als erste Ansprechpartner:innen bei Fragen und Verdachtsfällen auf strafwürdiges Verhalten.

6. Für Verdachtsfälle auf strafwürdiges Verhalten gibt es einen Interventionsplan, in dem die einzelnen Schritte und Ansprechpartner:innen konkret beschrieben sind.

7. Wir setzen uns im Presbyterium regelmäßig mit dem Thema Gewalt und sexualisierte Gewalt auseinander, indem es spätestens alle zwei Jahre auf der jeweiligen Tagesordnung steht.

8. Für den Kindergarten als besonders sensiblen Bereich ist ein gesondertes, ausführliches Schutzkonzept erstellt und vom Presbyterium geprüft und in Kraft gesetzt worden.

---

[2] Die Leitgedanken beruhen auf dem von den Kirchenkreisen „Bonn" und „An Sieg und Rhein" veröffentlichten Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt. Siehe hierzu: https://www.ekasur.de/schutzkonzept/

[3] Nicht als Mitarbeitende in der Gemeinde verstehen wir in diesem Schutzkonzept fallweise beschäftigte Handwerker:innen oder auch Eltern, die fallweise einen Ausflug begleiten oder eine kirchliche Veranstaltung mitgestalten. Diese unterschreiben daher z. B. keine Selbstverpflichtung, sondern erhalten nur das Infoblatt. Dagegen verstehen wir Kursleitende von Kursen, die in Gemeinderäumlichkeiten stattfinden, als Mitarbeitende. Kursleitende müssen daher die Selbstverpflichtung unterschreiben und, sofern sie einen Kurs für eine vulnerable Gruppe anbieten, eine Schulung besuchen.

Anlage 1.a: **Infoblatt zum Schutzkonzept gegen (sexualisierte) Gewalt**

Das Presbyterium der Lutherkirchengemeinde möchte alle, die auch nur kurzzeitig auf dem Gelände tätig sind, auf das Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt aufmerksam machen und entsprechend sensibilisieren. In Zusammenarbeit mit den Beschäftigten und den Besuchenden des Jugendhauses haben wir daher beispielhaft einen Katalog von Verhaltensweisen aufgestellt, die wir unter keinen Umständen in den Einrichtungen der Evangelischen Lutherkirchengemeinde dulden wollen.

Was wir in der Gemeindearbeit nicht tolerieren:

- körperliche Gewalt in jeder Form,
- psychische Gewalt in jeder Form, z. B. Drohen, Verbreiten von herabsetzenden Aussagen, Verbreiten von Nacktaufnahmen, Zeigen von pornografischem Material in jeder medialen Form, Missachten von persönlichen (Scham-)grenzen, ungewolltes Berühren, Einsperren in jeder Form, sexistische oder rassistische Sprache,
- Sexuelle Handlungen, Missbrauch, Übergriffe und Grenzverletzungen durch das pädagogische Personal sowie Mitarbeitende der Lutherkirchengemeinde Bonn.
- Sexuelle Handlungen, Missbrauch, Übergriffe und Grenzverletzungen von Kindern und Jugendlichen untereinander.
- Fotos oder Videos ohne Zustimmung der abgebildeten Personen,
- Vernachlässigungen, Nichtausüben der Aufsichtspflicht, Ignorieren von offensichtlichen Problemen, Diebstahl, Konsum von Drogen.
- Diskriminierung

Sollten Sie auch nur den vagen Verdacht haben, dass auf dem Gelände der Lutherkirche gegen eines dieser Prinzipien verstoßen wird, bitten wir Sie uns umgehend zu informieren, damit wir sofort einschreiten können.

Pfr'in Ulrike Veermann: Tel. 0228 217145, mail; u.veermann@lutherkirche-bonn.de.

Jugendleiter Uwe Janser: Tel. 0228 217160 mail: uwe.janser@ekir.de.

Stellvertretender Vorsitzender des Presbyteriums Dr. Jan-Christian Wasmuth, mail**:** jan-christian.wasmuth@ekir.de.

2. Was wir wollen und was wir nicht wollen („Ampel")

Partizipation ist ein zentraler Bestandteil des Schutzkonzeptes. Wir haben daher Glieder unserer Kirche, Jugendliche und Erwachsene gefragt, welche Beispiele sie für nicht akzeptables, unerwünschtes oder erwünschtes, aber unbequemes Verhalten nennen möchten. Hieraus ist unsere „Ampel" entstanden. Sie teilt Verhalten beispielhaft ein in einen roten, inakzeptablen Bereich, einen gelben, unerwünschten Bereich und einen grünen Bereich, in dem wir Verhalten nennen, welches vielleicht unbequem, aber notwendig ist.

Was wir in der Gemeindearbeit nicht tolerieren:

- körperliche Gewalt in jeder Form,
- psychische Gewalt in jeder Form, z. B. Drohen, Verbreiten von herabsetzenden Aussagen, Verbreiten von Nacktaufnahmen, Zeigen von pornografischem Material in jeder medialen Form, Missachten von persönlichen (Scham-)grenzen, ungewolltes Berühren, Einsperren in jeder Form, sexistische oder rassistische Sprache,
- Sexuelle Handlungen, Missbrauch, Übergriffe und Grenzverletzungen durch das pädagogische Personal sowie Mitarbeitende der Lutherkirchengemeinde Bonn.
- Sexuelle Handlungen, Missbrauch, Übergriffe und Grenzverletzungen von Kindern und Jugendlichen untereinander.
- Fotos oder Videos ohne Zustimmung der abgebildeten Personen,
- Vernachlässigungen, Nichtausüben der Aufsichtspflicht, Ignorieren von offensichtlichen Problemen, Diebstahl, Konsum von Drogen.
- Diskriminierung

Was wir in der Gemeindearbeit nicht wünschen und wogegen wir aktiv vorgehen:

- Bedürfnisse des Gegenübers ignorieren,

- das Gegenüber „klein machen", z.B. anschreien, beleidigen, kommandieren, blamieren, auslachen, körperliches Aussehen negativ

kommentieren, ständig unterbrechen, unangemessenes Vokabular benutzen, bewusst unmögliche bzw. nicht altersgerechte Aufgaben stellen, Fehler „an die große Glocke hängen" oder übel nachreden,

- eine Atmosphäre der Unsicherheit schaffen: z.B. unklare oder ständig sich ändernde Regeln schaffen, Auskunft und Erklärung verweigern, Vertraulichkeit des Gesagten brechen, zu weitgehende Einmischung in das Privatleben, willkürliche oder zu weit gehende Sanktionen, Diskriminierung (durch Bevorzugung oder Benachteiligung),

- Alkohol konsumieren oder rauchen unter 18 Jahren.

Was wir in der Gemeindearbeit für wünschenswert und in Ordnung halten:

- Jugendliche stärken, z.B. Aufgaben altersgerecht delegieren, bei der Umsetzung ggf. begleiten und Ergebnis kontrollieren,

- Atmosphäre der Sicherheit schaffen, z.B. klare Verhaltensregeln und Grenzen setzen, Fehlverhalten klar benennen, für gutes Verhalten loben, Regeln durchsetzen,

- Jugendlichen und allen Gemeindegliedern einen weiten, aber auch sicheren Raum bieten,

- bei Problemen, die sich nicht intern lösen lassen Eltern und/oder Fachstellen einschalten.

3. Risikoanalyse[4]

In der Evangelischen Lutherkirchengemeinde wird in vielen Gruppen und Aktionen auch mit schutzbedürftigen Personen gearbeitet. Neben den Kindertagesstätten, die hier nicht betrachtet werden, weil sie ein eigenes Schutzkonzept haben, sind dies z.B. die Kindergottesdienste, Kinderbibelwochen, der Kinder– und Jugendchor, Konfirmand:innengruppen, Jugendgruppen und Arbeit im Jugendhaus, Jugendfreizeiten und -aktionen, die Fahrt dorthin und der Besuchsdienst für Alte und Kranke. Hierzu gehört aber auch Seelsorge und Beratung, die regelmäßig im geschützten Rahmen unter nur vier Augen stattfindet.

Der Ort dieser Arbeiten ist überwiegend der Gebäudekomplex an der Kurfürstenstraße. Allerdings finden z. B. Jugendfreizeiten und Seelsorge auch an anderer Stelle, zum Teil auch außerhalb von Bonn statt.

Viele Stellen im Gebäudekomplex an der Kurfürstenstraße sind un- bzw. wenig einsichtig. Dies gilt zum Beispiel für den Garten hinter dem Jugendhaus, der teilweise dicht bepflanzt ist und für Fremde zwar abgezäunt, aber nicht unerreichbar ist. In den Gebäuden sind dies zum Beispiel Stellen wie Putzmittelräume oder die Keller von Kirche und Jungendhaus, die zwar im Regelfall abgeschlossen sind, aber eventuell geöffnet sein könnten. Zudem sind die Schlüssel für Ortskundige nicht unerreichbar.

Fremde haben zu Jugendhaus und Garten grundsätzlich keinen Zutritt.

Darüber hinaus gibt es Stellen, die nicht abgeschlossen werden (können), obwohl sie nicht einsichtig sind. Hierzu zählen zum Beispiel Bühne und Empore im Gemeindezentrum oder Barbereich im Jugendzentrum.

Es wird keine Möglichkeit gesehen, diesen Zustand grundsätzlich zu ändern, zumal den Jugendlichen auch Rückzugsmöglichkeiten angeboten werden sollen. Jugendarbeit zum Beispiel nur „auf dem Präsentierteller" durchzuführen, ist für uns nicht vorstellbar.

Um bei dieser Sachlage allen schutzbedürftigen Menschen die notwendige Sicherheit zu bieten, werden die im Folgenden genannten, umfangreichen Maßnahmen getroffen.

---

[4] Die Risikoanalyse berücksichtig die Handreichung „Acht-Geben", im Jahr 2021, herausgegeben von den Superintendenten der evangelischen Kirchenkreise „Bonn" und „An Sieg und Rhein" (www.acht-geben.de).

4. Führungszeugnis

Alle haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden der Gemeinde müssen regelmäßig, das heißt in Abständen von längstens fünf Jahren ein erweitertes Führungszeugnis gemäß der jeweils geltenden Regelung vorlegen. Gleiches gilt für ehrenamtlich Tätige in Abhängigkeit von Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Minderjährigen und Volljährigen in Abhängigkeitsverhältnissen (d.h. mit Minderjährigen, Behinderten, kranken oder alten Menschen).

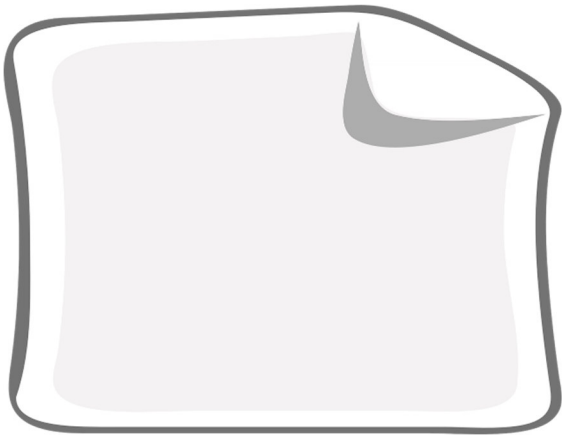

Die Aufforderung bei haupt- und nebenamtlich Mitarbeitenden zur Vorlage des Führungszeugnisses erfolgt durch die jeweilige Personalabteilung. Bei Ehrenamtlichen ist der/die Vorsitzende des Presbyteriums in Absprache mit den einzelnen Bereichsleitenden verantwortlich, die Vorlage eines Führungszeugnisses zu erbitten und die entsprechende Bescheinigung hierzu auszustellen, damit ein Führungszeugnis kostenfrei von der Stadt erstellt werden kann.

Über die Vorlage eines Zeugnisses ohne relevanten Eintrag[5] wird ein Vermerk bei der die Personalakte führenden Dienststelle bzw. der der/dem Vorsitzenden des Presbyteriums erstellt. Auf relevante Einträge wird gemäß den gesetzlichen Vorgaben bzw. Vorgaben des Presbyteriums reagiert.

[5] Das Zeugnis verbleibt beim Mitarbeitenden. Als relevant gelten ausschließlich Einträge über eine rechtskräftige Verurteilung nach § 171, den §§ 174 bis 174c, den §§ 176 bis 180a, § 181a, den §§ 182 bis 184g, § 184i, § 184j, § 201a Absatz 3, § 225, den §§ 232 bis 233a, § 234, § 235 oder § 236 StGB. Diese Aufzählung wurde der Handreichung „Schutzkonzepte praktisch 2021" der EKiR, S. 18 entnommen (https://medienpool.ekir.de/A/Medienpool/88726?encoding=UTF-8).

5. Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden[6] geben eine Selbstverpflichtung ab. Diese dient allen Mitarbeitenden als Orientierungsrahmen für den grenzachtenden Umgang. Sie schafft ein möglichst hohes Maß an Verbindlichkeit, denn damit bestätigen alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden ab 14 Jahren die Beachtung der Regeln für einen grenzachtenden Umgang.

Die Selbstverpflichtung ist bei der Einstellung von Mitarbeitenden als Zusatz zum Arbeitsvertrag zu unterzeichnen und bei Ehrenamtlichen vor Aufnahme der Tätigkeit in zweifacher Ausfertigung zu unterzeichnen. Ein Original verbleibt beim Vorsitz des Presbyteriums.

[6] Als Mitarbeitende gelten hierbei auch die Leitenden von Kursen im Gemeindezentrum.

Anlage 5.a: **Selbstverpflichtung für die Mitarbeitenden der Kinder- und Jugendarbeit der evangelischen Lutherkirchengemeinde**

_____

(Name)

Die Kinder- und Jugendarbeit der evangelischen Lutherkirchengemeinde wird in der Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet.

Unsere Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen partnerschaftlich mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

Selbstverpflichtung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendarbeit der evangelischen Lutherkirchengemeinde:

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sexuelle Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.

2. Ich verpflichte mich Kinder und Jugendliche vor sexueller Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.

3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.

4. Ich verpflichte mich gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches, und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.

5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.

6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Kindern und Jugendlichen.

7. Ich verpflichte mich die individuellen Grenzen der Kinder und Jugendlichen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.

8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeitender bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten jungen Menschen.

9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Kinder- und Jugendarbeit. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die benannte kompetente Ansprechperson wenden.

10. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Maßnahme und/oder an die benannte kompetente Ansprechperson.

_____ _____

(Ort, Datum) (Unterschrift)

Anlage 5.b: **Selbstverpflichtung der Mitarbeitenden aller Gemeindegruppen der evangelischen Lutherkirchengemeinde**

_____

(Name der/des Mitarbeitenden)

In der Kirche wird die Beziehung zwischen Menschen und zu Gott gestaltet. Darum ist unser Arbeiten und Leben von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt. Wir achten die Persönlichkeit und Würde aller Menschen, gehen partnerschaftlich miteinander um und respektieren individuelle Grenzen.

1. Ich verpflichte mich alles zu tun, damit in meiner Arbeit sexualisierte Gewalt, Vernachlässigung und andere Formen der Gewalt verhindert werden.

2. Ich verpflichte mich, alle Menschen vor sexualisierter Gewalt zu schützen und toleriere keine Form von Gewalt.

3. Ich verpflichte mich dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für alle Menschen zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ihnen zugehört wird und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiert werden.

4. Ich verpflichte mich gegen sexistisches. diskriminierendes. rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten aktiv Stellung zu beziehen.

5. Ich verhalte mich selbst niemals abwertend und unterlasse jede Form von Bedrohung, Diskriminierung, verbaler oder körperlicher Gewalt.

6. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber allen Menschen.

7. Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen der Menschen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten.

8. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als mitarbeitende Person bewusst und missbrauche meine Rolle nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Menschen.

9. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten in meinem Arbeitsbereich. Ich vertusche nichts und werde mich bei konkreten Anlässen umgehend an die benannte kompetente Ansprechperson wenden.

10. Ich nehme Mitarbeitende bewusst wahr und achte dabei auf mögliche Anzeichen von Gewalt. Wenn ich Formen von Gewalt vermute, wende ich mich umgehend an die benannte kompetente Ansprechperson.

_____ _____

(Ort, Datum) Unterschrift)

6. Schulungen

Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden[7] sind zur Teilnahme an einer Schulung zur Prävention sexualisierter Gewalt verpflichtet. Je nach Zielgruppe handelt es sich um das Basismodul (3 Stunden), das Kompaktmodul (mindestens 6 Stunden), das Intensivmodul (12 Stunden) oder das Leitungsmodul (12 Sunden).

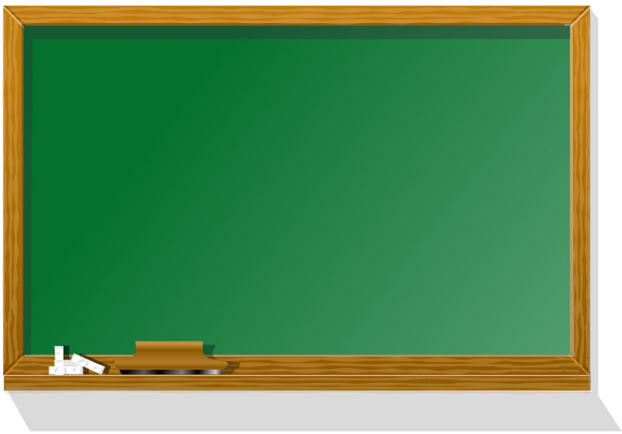

Die Schulungen werden vom Kirchenkreis angeboten bzw. vom Presbyterium organisiert. Eine Kopie des Zertifikats verbleibt in der Personalakte bzw. bei dem Vorsitz des Presbyteriums.

Um eine dauerhafte Sensibilisierung sicherzustellen, werden die Schulungen alle fünf Jahre wiederholt. Die Verantwortung hierfür liegt beim Presbyterium bzw. für haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden bei der Personalabteilung.

Die Teilnahme ist als Dienstzeit anzurechnen. Bei Haupt- und Nebenamt ist eine Kopie des ausgestellten Zertifikats in der Personalakte zu hinterlegen. Während des Ehrenamts bleibt eine Kopie in der Einrichtung.

BASISMODUL
Alle haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden
der Gemeinden/Einrichtungen
ohne direkten Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
Empfohlener zeitlicher Rahmen: 180 Minuten

KOMPAKTMODUL
Ehrenamtlich Mitarbeitende
mit direktem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
oder anderen vulnerablen Menschen
Empfohlener zeitlicher Rahmen: 360 Minuten

[7] Als Mitarbeitende gelten hierbei auch die Leitenden von Kursen im Gemeindezentrum.

INTENSIVMODUL
Hauptberuflich Mitarbeitende
mit direktem pädagogischem Bezug
sowie ehrenamtlich Mitarbeitende
in intensivem Kontakt zu Kindern und Jugendlichen
oder anderen vulnerablen Menschen
oder in leitender Verantwortung
Empfohlener zeitlicher Rahmen:
720 Minuten (zu je 2mal 360 Minuten)

LEITUNGSMODUL
Hauptberuflich Mitarbeitende
mit Leitungsverantwortung mit oder ohne
direkten pädagogischen Bezug
Empfohlener zeitlicher Rahmen:
720 Minuten (zu je 2mal 360 Minuten)

7. Beschwerdemöglichkeit und Beschwerdemanagement

Die Evangelische Lutherkirchengemeinde Bonn möchte allen Menschen in ihren Einrichtungen ein geschütztes Umfeld bieten. Hierzu dient auch dieses Beschwerdemanagement.

Wer sich beschwert, hat in der Regel einen Grund dazu. Die Person fühlt sich in ihren Rechten oder Grundbedürfnissen missachtet und reklamiert deren Schutz. Dass dieser gewährt wird, ist dann besonders wichtig, wenn sich die Beschwerde gegen eine Institution bzw. gegen eine:n Vertreter:in dieser Institution richtet, auf die man angewiesen ist oder der man nicht ausweichen kann oder will.

Eine Beschwerde kann Ausdruck einer Grenzverletzung oder eines erfahrenen Unrechts sein und hierbei auch einen Hinweis auf sexualisierte Gewalt oder Machtmissbrauch geben. Was wir in der Evangelischen Lutherkirchengemeinde Bonn als Grenzverletzung verstehen, haben wir im Kapitel 2 beispielhaft definiert: Es gibt Vorgänge die wir als erlaubt bzw. erwünscht ansehen (grüne Zone), auch wenn die Betroffenen sie nicht immer mögen. Es gibt Vorgänge, die wir als kritisch und unerwünscht ansehen (gelbe Zone), und es gibt Vorgänge, die bei uns unter keinen Umständen akzeptiert werden und gegen die wir unverzüglich einschreiten (rote Zone).

Um bereits bei unerwünschten Vorgängen oder unerwünschtem Verhalten einschreiten zu können und um bereits im Vorfeld verbotene Vorgänge oder verbotenes Verhalten zu verhindern, hat die Evangelische Lutherkirchengemeinde ein Beschwerdemanagement aufgebaut. Hierin werden die Vorgänge nach festen Regeln erfasst und bearbeitet. Um dies sicherzustellen, sind für alle Mitarbeitenden auch entsprechende Fortbildungen verpflichtend vorgesehen und dokumentiert (Kapitel 6).

Das Beschwerdemanagement soll den Betroffenen zeigen, dass sie gehört werden, wenn sie sich über subjektiv empfundene Benachteiligung bzw. Ungleichbehandlung äußern. Sie sollen hierdurch auch lernen den Mut aufzubringen, sich bei Grenzverletzungen oder Übergriffen zu Wort zu melden. Und sie sollen dann die Erfahrung erwerben, dass Beschwerden gehört und transparent bearbeitet werden und dass sie auch zu Veränderungen führen.

Die wesentlichen Punkte des Beschwerdemanagements werden im Folgenden beschrieben:

Aufnahme der **Beschwerde.** Als Beschwerde gilt

a) eine Äußerung der Unzufriedenheit seitens einer betroffenen Person, die auf eine Grenzverletzung hindeuten kann. Ob diese Äußerung ausdrücklich als Beschwerde bezeichnet wird, oder ob sie einen Verantwortlichen der Lutherkirchengemeinde direkt oder auf Umwegen erreicht, ist hierbei unerheblich.

b) eine Beobachtung, die auf eine Grenzverletzung hindeutet und einer verantwortlichen Person mitgeteilt oder von dieser gemacht wird.

c) eine Mitteilung von Dritter Seite (z.B. Freund, Freundin, Eltern, Besuchende) an eine verantwortliche Person, dass ein schutzbedürftiger Mensch Opfer einer Grenzverletzung geworden sei.

d) Die Mitteilung kann mündlich oder fernmündlich bei einer verantwortlichen Person vorgetragen werden oder dieser schriftlich (Brief oder E-Mail) mitgeteilt werden. Im Jugendhaus wird für schriftliche Äußerungen auch ein Beschwerdeformular bereitgehalten, welches benutzt und bei dem:der Jugendleiter:in abgegeben oder in einem „Kummerkasten" eingeworfen werden kann. Die Nutzung des Formulars ist aber nicht notwendig, sondern soll nur eine Hilfe sein.

Alle Beschwerden werden bei dem/der Jugendleiter:in schriftlich erfasst, nummeriert, mit Datum versehen und für Dritte unzugänglich aufbewahrt

Verantwortliche, welche für die sorgfältige Erfassung und Bearbeitung einer Beschwerde Sorge tragen, sind insbesondere, aber nicht ausschließlich die Pfarrerin Ulrike Veermann (Tel. 0228 217145), der Jugendleiter Uwe Janser (Tel. 0228 217160) sowie der stellvertretende Vorsitzende des Presbyterium Dr. Jan-Christian Wasmuth (mail: jan-christian.wasmuth@ekir.de).

Bearbeitung der Beschwerde:

Die Kategorien der möglichen Vorkommnisse sind sehr breit und nicht immer eindeutig. Einteilung in Kategorien und Aktionen hieraus müssen daher mit Augenmaß erfolgen und können hier nicht im Einzelnen festgelegt werden. Nehmen wir als Beispiel die höchste, die „rote Kategorie". Hierunter fallen sowohl strafrechtlich relevante Handlungen als auch ein ausuferndes Spiel von Jugendlichen, bei dem diese sich z. B. gegenseitig einsperren und so – ggf. ungewollt – eine angstbesetzte Situation bzw. sogar eine Panik-Situation erzeugen. Dieses würde mit Recht zu einer Beschwerde mit Einstufung in die höchste Kategorie führen. Ein ausuferndes Spiel verlangt aber eine andere Bearbeitung als eine Beschwerde über ein Vorkommnis von Gewalt.

Zunächst wird, wenn irgend möglich, mit der Beschwerdeführung und der betreffenden Person ein Gespräch in einem geschützten Rahmen, d. h. ohne Zeitdruck und unter vier Augen geführt.

Sofern der Grund der Beschwerde in die „**grüne Kategorie**" fällt, erfolgt dieses Gespräch im Regelfall durch den:die Jugendleiter:in. Er:Sie klärt die Situation, wenn möglich abschließend, redet mit allen Beteiligten und trägt das Ergebnis in das Beschwerdeformular ein.

Sofern der Grund der Beschwerde in die „**gelbe Kategorie**" fällt oder Mängel in Räumlichkeiten und Einrichtungen der Lutherkirchengemeinde betrifft, kann die Hinzuziehung der leitenden Pfarrperson sinnvoll sein. Dies ist grundsätzlich dann der Fall, wenn in der Beschwerde die Ausnutzung eines Machtgefälles moniert oder augenscheinlich Jugendliche unterdrückt werden. Hierbei ist zu beachten, dass ein Machtgefälle auch zwischen Gleichaltrigen auftreten kann.

Die Bearbeitung erfolgt dann im Team, wobei diesem wenigstens der:die Jugendleiter:in und die leitende Pfarrperson angehören. Erste Aufgabe des Teams ist es, mit den Beteiligten zu reden und den genauen Sachverhalt festzustellen. Dann werden Aktionen zur Abhilfe festgelegt. Die Personen der Beschwerdeführung werden über die Beurteilung des Vorfalles und die getroffenen Aktionen informiert.

Im Fall einer Beschwerde, die den Augenschein erweckt, in die „**rote Kategorie**" zu fallen, werden unverzüglich Jugendleiter, und die leitende Pfarrperson informiert. Sofern erforderlich unterrichten Jugendleiter oder Pfarrperson auch die Eltern einer:eines betroffenen Jugendlichen.

Sofern auch nur der vage Verdacht besteht, dass es zu einem relevanten Verstoß gegen die sexuelle Selbstbestimmung einer Person gekommen ist, wird zwingend die Vertrauensperson des Kirchenkreises eingeschaltet, die dann die weiteren Schritte des Kirchenkreises koordiniert.

Ist dies nicht der Fall, stellen Jugendleiter: und Pfarrperson die Sachlage fest und treffen geeignete Maßnahmen, um eine Wiederholung zu verhindern. Im Regelfall findet ein Abschlussgespräch mit allen Beteiligten statt

Abschluss einer Beschwerde:

Alle Beschwerden und der aktuelle Stand der offenen Beschwerden werden ca. monatlich mit dem Vorsitz des Presbyteriums besprochen.

Beschwerden, die nach gemeinsamer Einschätzung in die „**grüne Kategorie**" fallen, können hierbei sofort endgültig abgeschlossen werden. Dies wird mit der Unterschrift von Jugendleiter:in und dem Vorsitz des Presbyteriums bestätigt (Vier-Augen-Prinzip).

Beschwerden, die in die „**gelbe Kategorie**" fallen oder die die Räumlichkeiten und Einrichtungen der Lutherkirchengemeinde betreffen, werden geschlossen, nachdem die erforderlichen Maßnahmen abgeschlossen sind.

Über den Abschluss von Beschwerden der „**roten Kategorie**" entscheiden Jugendleiter und der Vorsitz des Presbyteriums gemeinsam nach Abschluss aller getroffenen Aktionen. Hierzu kann aufgrund der Verschiedenheit der denkbaren Vorfälle im Vorhinein keine weitere Regel aufgestellt werden.

Evangelische Lutherkirchengemeinde Bonn

Anlage 7.a: **Meldebogen Jugendhaus**
der Ev. Lutherkirchengemeinde Bonn

Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende
Ansprechpersonen für Eure Anliegen sind:

Uwe Janser, Jugendleiter/Diplom Sozialarbeiter (uwe.janser@ekir.de)
Ulrike Veermann, Pfarrerin der Lutherkirche
(u.veermann@lutherkirche-bonn.de)
Dr. Jan-Christian Wasmuth, Presbyter der Lutherkirchengemeinde Bonn
(jan-christian.wasmuth@ekir.de)

Mit diesem Formular werden Eure/Ihre Meldungen von unseren Ansprechpartnern in der Lutherkirchengemeinde gelesen und bearbeitet.

Name:	
Telefon:	Mail:
Ort:	
Datum:	

Bitte Kontaktmöglichkeit angeben, wenn eine Kontaktaufnahme gewünscht ist. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

Situationsbeschreibung:
Je ausführlicher die Angaben sind, desto besser können wir im Anschluss reagieren.

Anliegen bitte ankreuzen:

- ◯ - Ich möchte, dass dieser Vorfall- ohne weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen wird
- ◯ - Ich möchte, dass dieser Vorfall bearbeitet wird.
- ◯ - Ich möchte ein persönliches Gespräch mit einer Ansprechperson.
- ◯ - Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit dem:der Konfliktpartner:in
- ◯ - Ich möchte…

Anlage 7.b: **Meldebogen**
der Ev. Lutherkirchengemeinde Bonn

Liebe Betroffene, beobachtende Personen und Mitarbeitende
Ansprechpersonen für Eure Anliegen sind:

Uwe Janser, Jugendleiter/Diplom Sozialarbeiter (uwe.janser@ekir.de),
Ulrike Veermann, Pfarrerin der Lutherkirche
(u.veermann@lutherkirche-bonn.de)
Dr. Jan-Christian Wasmuth, Presbyter der Lutherkirchengemeinde Bonn
(jan-christian.wasmuth@ekir.de)

Mit diesem Formular werden Eure/Ihre Meldungen von unseren Ansprechpartnern in der Lutherkirchengemeinde gelesen und bearbeitet.

Name:	
Telefon:	Mail:
Ort:	
Datum:	

Bitte Kontaktmöglichkeit angeben, wenn eine Kontaktaufnahme gewünscht ist. Alle Daten werden vertraulich behandelt.

Situationsbeschreibung:
Je ausführlicher die Angaben sind, desto besser können wir im Anschluss reagieren.

Anliegen bitte ankreuzen:

- ◯ - Ich möchte, dass dieser Vorfall- ohne weitere Bearbeitung zur Kenntnis genommen wird
- ◯ - Ich möchte, dass dieser Vorfall bearbeitet wird.
- ◯ - Ich möchte ein persönliches Gespräch mit einer Ansprechperson.
- ◯ - Ich möchte Unterstützung für ein Gespräch mit dem:der Konfliktpartner:in
- ◯ - Ich möchte…

Anlage 7.c: **Dokumentation**
Vorfall:

Name der:der Meldend**:en**

Stellungname der Vertrauensperson der Gemeinde:

Aktionen:

Beschwerde Nr.:

Eingereicht Datum:

Abschluss-Datum:

.....

Jugendleiter

.....

Leitende Pfarrperson

8. Vertrauenspersonen

Bei einer Verletzung der sexuellen Selbstbestimmung gibt es Ansprechpartner:innen (Vertrauenspersonen), an die sich Mitarbeitende, Ehrenamtliche, Betroffene und Angehörige, aber auch Zeug:innen wenden können.

Alle Kontaktdaten der Ansprechpersonen, sowie der Vertrauenspersonen befinden sich im Anhang des Schutzkonzeptes. Über Aushänge in dem Ev. Jugendhaus, dem Gemeindezentrum und der Lutherkirche und über die Homepage der Lutherkirchengemeinde Bonn sind die Ansprech- und Vertrauenspersonen veröffentlicht.

Anlage 8.a: **Ansprechpersonen für Vorfälle von (sexualisierter) Gewalt**

Ansprechpersonen der Ev. Lutherkirchengemeinde Bonn:

Ulrike Veermann, Gemeindepfarrerin der Lutherkirchengemeinde Bonn
u.veermann@lutherkirche-bonn.de, Tel: 0228 217145

Uwe Janser, Jugendleiter der Lutherkirchengemeinde Bonn/ Dipl. Sozialarbeiter
Uwe.janser@ekir.de, Tel: 0228 217160, Mobil: 0170 3160368

Dr. Jan-Christian Wasmuth, Presbyter der Lutherkirchengemeinde Bonn (jan-christian.wasmuth@ekir.de)

Evangelischer Kirchenkreis Bonn

Thomas Dobbeck, Vertrauensperson, Dipl. Psychologe der Ev. Beratungsstelle Bonn
Maria Heisig, Vertrauensperson, Dipl. Psychologin der Ev. Beratungsstelle Bonn
Tel.: 0228 6880150

Ev. Beratungsstelle für Erziehungs-, Jugend-, Ehe-, und Lebensfragen
beratungsstelle@bonn-evangelisch.de, Tel.: 0228 6880150
https://beratungsstelle-bonn.ekir.de

Ev. Jugendwerk an Sieg und Rhein und Bonn
jugendwerk@evaju.de
Tel.: 02241 2560110

Evangelische Kirche im Rheinland

Claudia Paul, Ansprechperson
Claudia.paul@ekir.de
Tel.: 0211 3619312

Ev. Hauptstelle für Familien,-Lebensberatung
Beratung.hauptstelle@ekir.de
Tel.: 0211 3610300

Meldestelle der Evangelischen Kirche im Rheinland
meldestelle@ekir.de
Tel.: 0211 4562602
https://www2.ekir.de/thema/missbrauch-sexualisierte-gewalt

Weitere Anlaufstellen für Betroffene bei Fällen von (sexualisierter) Gewalt

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch: 0800 2255530
Anlaufstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend sowie Angehörige, Personen aus dem sozialen Umfeld und Fachkräften.

Nummer gegen Kummer:
Jugendtelefon: 0116111
Elterntelefon: 0800 1110550
https://www.nummergegenkummer.de

Gewalt gegen Frauen:
Tel.: 0800 0116016

Gewalt gegen Männer:
Tel.: 0800 1239900

Amt für Kinder, Jugend und Familie Bonn
jugendamt@bonn.de
Tel.: 0228 773777

Anwesenheitsdienst Kinderschutz
kinderschutz@bonn.de
Tel.: 0228 775525

Kinder- und Jugendpsychiatrie Bonn
Klinik-bonn@lvr.de
Tel.: 0228 5511

Zartbitter e.V.
http://zartbitter.de

Polizei: 110

Notruf:112